

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

16 (16.4.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728835](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728835)

Numr. 16. Montags den 16ten April 1787.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Abertissement.

Da darüber geklaget wird, daß die Verordnung des Post-Reglements Sect. XI. §. 5. wegen des Ausweichens bey Begegnung der ordinairen und extraordinairen Posten zu sehr aus der Acht komme, und das dieserhalb bereits unter dem 27ten Nov. 1776 erlassene Publicandum nicht überall beobachtet werde, so wird hiemit nochmals bekannt gemacht, daß nach obgedachten Verordnungen alle Fuhr- und Landleute, wie auch alle sonstige Reisende, wes Standes und Condition sie auch seyn mögen, verbunden sind, wenn ordinare, auch extra Posten hinter ihnen kommen, oder ihnen begegnen, selbigen, sobald der Postillon oder Extrafährer ins Horn stößt, aus dem Wege zu fahren, und sie ohne Schwierigkeit vorbeizulassen, weshalb die Postillons, damit solches sogleich geschehen könne, bey Zeiten blasen müssen; falls aber dennoch jemand den ordinairen oder extraordinairn Posten auszuweichen sich weigert, so soll dem Königl. General-Postamte solches angezeigt, und auf desselben Requisition der Contravenient durch seine Gerichts-Obrigkeit den dabey vorgefallenen Umständen nach, in eine Geldbuße von 50 Rthlr. genommen werden. Hiernach hat sich also ein jeder auf das genaueste zu achten, damit kein Anlaß zur Klage und Bestrafung gegeben werde. Signatum Aurich den 26ten Mart. 1787.
Königl. Preussl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Auf freywilliges Ansuchen und erteilte gerichtliche Commission soll des Fohrert Janßen zu Remels belegener Platz am 4 April nächstbevorftehend, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Eylerd Theylen Behausung zu Remels, der Ausmienenordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Conditiones sind zuvor bey der Ausmienenin Schröders in Detern einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

2 Weyl. Hans Stielffs Nicolassen in Groß-Holum Kinder Vormünder, Dirc Janßen und Berend Otten, wollen mit Ober-Amtergerichtlicher Bewilligung von ihrer Ervanden Nachlaß Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Spiegel, Silber, Gold, Mannskleider, p. m. achtzig Tonnen Haber und Gärsten, 18 milchgebende Kühe, und sonstiges überflüssiges Hausmannsbeschlagn und Milchgeräthe, am bevorstehenden 19ten April bey des Defuncti Behausung in Groß-Holum, Morgens um 9 Uhr, öffentlich durch den Ausmienen Eucken verkaufen lassen. Des



Des Meent Remmers auf der Gaude, Etsener Amts, belegene und endlich auf 400 fl. Cour. gewürdigte Warffstäte cum annexis, soll am bevorstehenden 16ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden.

Des Gerdt Harms in Fuldum beyde in Roggenstede belegene Warffstäten cum annexis, sollen am bevorstehenden 16ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden.

3. Jan Gerdt's will am 27ten April a. e. sein von ihm selbst bewohntes und bey Norden in der Eitelers Marsch stehendes Haus, zwey Gärten, einen grossen Warff, nebst 5½ Diemals Land, eine von den 3. Klüfers Hauten genannt, zu Norden im Weinhaus durch die Wediles Jacobsen und Wenckebach öffentlich verkaufen lassen.

4. Des Hinrich Janssen conferirte Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Stühle, Tische, Schränke, Spiegel, Manns- und Frauenkleider, Betten mit Zub. hör. u. werden am Dienstage, den 17 April, zu Doraum bey des Gastwirts Jaasch. Siebens Fischers Behausung öffentlich verkauft.

5. Auf freywilliges Ansuchen des Sage E. Tamling zu Feringum, und ertheilte gerichtliche Commission, will derselbe sein ansehnliches Kaufmanns-Winkelgeräthschaft, nebst Hausgeräthe, als Stühle, Tische, Schränke, Kupfer und Zinnen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 20 April bey seiner Behausung öffentlich, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen lassen.

6. Es soll den 18 April, als am Mittwoch nach dem Sonntag Quasimsbogenitt, ein im Benfer-Snyder-Hafen liegendes Boot, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Stadthause hieselbst öffentlich verkauft werden, wozu die Liebhaber sich alsdenn einfinden können. Esens den 30 März, 1787.

7. Der Hausmann Reemeetius Hinderyens Waterhusius auf Klein Heiselhusen ohnweit Campen, will am Mittwoch den 18 April, von seinem ganz completen Hausmannsbeschlage und Geräthschaft, 10 Stück milche Kühe, 11 Stück junges Vieh, 3 Stück junge Pferde, 1 Enter Füllen pl. m. 29. Schaafe, nebst allerhand Roborien, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

8. Conrad Goldsmeer auf Santler Siel, ohnweit Terborg, ist auf erbaltene gerichtliche Commission vorhabens, sein ganzes Hausmannsbeschlage, als 20 Stück schwarz buntflektigte milche Kühe, 10 Stück jung Vieh von der nemlichen Farbe, und 8 Pferde, worunter zwei gelbe Wallachen sind, die weisse Schweife und Mähnen haben, sodann das vor 3 Jahren erst ganz neu angeschafte Hausmannsgeräthschaft, als Sagen, Waagen, Pflüge, 1 Carrol, verschiedenes Pferdegeschirr, auch Betten und einiges Hausgeräthe, und was des mehr ist, am 19ten April daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Auf freiwilliges Ansuchen und erteilte gerichtliche Commission; soll des Zöleinnehmers J. S. Stiermann Bäder- und Brauergeräthe, auch eine neue Benzeltische, eine neue Zwiebackplatte, ein außerordentlich guter Kornweber, sodann Brauergeräthe und Mobilien, 2 Röhre und eine Quantität bessers Heu, am 17 April bevorstehend, bey dessen Behausung, der Witthausers Brücke, der Ausmienenordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

10 Vermöge des beym Antgerichte zu Leer, Emden und Loge affigirten Subhastations-Patenti soll ad instantiam des Hays Gerdes Didden und zur Befriedigung seiner Gläubiger desselben $\frac{1}{2}$ Platz auf der Bunder-See, welcher ganze Platz auf 17151 Gl. 5 Sibr. holländisch gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, den 8 Juny und 8 August auf hiesigem Rathhause und 8 October eur. in Bunde in des Bogten Appeldorn Hause öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beygefüget, und bey dem Ausmienen Schelken zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

11 Des Willem Otten in Roggenfiede belegener und von ihm selbst gebrachter Platz, cum annexis, soll am bevorstehenden 23 April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, zum dritten und letztenmal, öffentlich durch den Ausmienen Eucken licitiret und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. NB. Im ersten und 2ten Termin ist nichts geboten worden.

Des weyl. Schiffers Dmme Elaffen und Jhda Wocken et Consorten, am Wesser-Akkumerspohl belegenes, und eidlich auf 775 Gulden in Gold gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 23 April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, zum 3ten und letztenmal, durch den Ausmienen Eucken öffentlich licitiret, und stehend feste dem Meistbietenden zugeschlagen werden. NB. Im ersten und zweyten Termin ist nichts geboten worden.

12 Da die ohnweit Urtum belegene Plätze Alts und Neu-Dambusen, nächstent freywillig werden feilgeboten: Termins dazu aber noch nicht kann bestimmt werden; so wird der künftige Verkauf hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.

13 Vermöge des bei dem hiesigen Stadtgerichte, wie auch zu Leer affigirten Subhastations-Patenti soll das zur Concurs-Masse des Bürgers und Goldschmides Meestersky gehörige, hieselbst in der Oker-Strasse belegene Haus cum Annexis, welches von denen Schätzmeistern auf 850 Mthl. in Gold taxiret worden, nebst einem auf 9 Gl. gewürdigten Luden-Grabe, in dreyen Terminen, als den 24. Febr. 24. Mart. und 21. April s. öffentlich auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Die Conditionen sind denen Subhastations-Patenten beygefüget und können bey dem Auktions-Commissario Reeser für die Gebühr abschriftlich gefodert werden.

Signatum Aurich in Curia, den 9ten Jan. 1787.

14 Vermöge des bey dem hiesigen Stadtgerichte, wie auch zu Leer affigirten Subhastations-Patenti, soll das zum Concurs der Fraulein von Harling, wie auch des Haupt-



Handmanns von Harling, oder dessen Erben gehörig, alhier an der Kirchstraße belegene Haus cum annexis, welches von denen Schättemeistern auf 1000 Rthlr. taxiret worden, in dreyen Terminen, als den 24 Februar, 24 März und 21 April c. öffentlich auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Die Conditionen sind denen Subhastations-Patenten beygefüget und können bey dem Auctions-Commissario Reuter für die Gebühr abschriftlich gefodert werden. Signatum Auriſch in Curia den 12 Januar 1787.

15 Vermöge des bey dem hiesigen Stadtgerichte wie auch zu Emden affigirten Subhastations-Patenti soll das zur verschuldeten Nachlassenschaft des weyland Gläfers Eberhard Gerdes gehörige, hieselbst an der Oſterſtraße belegene Haus cum annexis, welches von denen Schättemeistern auf 500 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 24 Februar, 24 März und 21 April c. öffentlich auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Die Conditiones sind denen Subhastations-Patenten beygefüget und können bey dem Auctions-Commissario Reuter für die Gebühr abschriftlich gefodert werden. Signatum Auriſch in Curia den 10 Januar 1787.

16 Die Direction des Emden Oſtindischen Handels wird am Mittwoch den 25 April dieses Jahrs öffentlich dem Höchstbietenden verkaufen lassen: das Fregattschiff Asia, so neu, erst eine Reise nach Ostindien gethan hat, und wovon das Inventarium bey der Direction zu Emden näher einzusehen ist.

17 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Oldersum affigirten Subhastations-Patenti soll des Jan Jacobs Haus und Land, zu Beenhusen gelegen,
welches Haus auf 282 Gl. 6 fl. Dſſr.
das Land aber auf 200 Gl.

In Summa auf 482 Gl. 6 fl. Dſſr.
eidlich taxiret worden, zur Befriedigung des Jan Gerdes Smit daselbst öffentlich subhastiret, und im letzten Termin, den 14. May cur. zu Neermor in des Jannes Boelsen Behausung dem Weißbietenden, vorbehältlich der gerichtlichen Approbation und Adjudication, losgeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind, wie gewöhnlich, den Subhastations-Patenten beygefüget, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühr Abschriften davon erhalten werden.

18 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Auriſch affigirten Subhastations-Patenti soll eine zur Concurſ-Maſſe der Wittwe Kitteln gehörige, in der hiesigen Stadt-Kirche belegene und auf 80 Gulden gewürdigte Frauen-Kirchen-Stelle, in dreyen Terminen, als den 31. Mart, 21. April und 12. May c. öffentlich auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Conditiones sind auf dem hiesigen Stadt-Gerichte wie auch bey dem Auctions-Commissario Reuter einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Signatum Auriſch in Curia den 27. Febr. 1787.

Bürgermeister und Rath.

19 Der Herr Assessor Brakenhoff zu Berum will

- 1) ein Haus, nebst Garten, nordwärts der Straße im Flecken Hage gelegen,
 - 2) einen Garten, südwärts des Fleckens Hage, ohnweit der Kirche gelegen,
 - 3) 2 Diematen Bauland, südwärts des Fleckens Hage, am sogenannten Arrenwee gelegen,
 - 4) eine Warffkate in Blandorff, nebst dabei befindlichen Garten und Warfe, in pl. m. 2 Diemten,
 - 5) 5 Diemten Landes, nordwärts Blandorff,
 - 6) 2 Diemten Landes im Blandorffer Hamrich,
 - 7) 2½ Diemten Landes in der Wester-Ender Hamrich, Arler Kirchspiel,
 - 8) 4 Diematen Landes, vorne in der Hager Marsch gelegen,
 - 9) eine Erbpacht in Jan Hinrichs Warffkate zu Kleinheide, jährlich zu 5 Gl. nebst Ab- und Auffahrt in Alienationsfällen,
 - 10) eine Grundheure in des weil. Marten Jüllen Haus nebst Garten zu Wichte, jährlich zu 2 Gl. 7 Sch.
- am 27ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen.

20 Gerb Janssen in der Niepster Hamrich, Amtes Aurich, will freiwillig 4 Pferde, 20 milche ge- und ungesuchte schöne Kähe, 10 Stück jung Vieh, 1 Stier, 3 Schaafe, Speck, 2 neue Wagen, 2 dito Egden, 1 dito Pflug, 1 Weyer, 2 Stellen Bettgut, Kessel und Kessel-Eimers, Kasten, Tische, Stühle, Hausmanns- und Milchgeräthe u. den 18ten April, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

21 Am Sonnabend, den 21ten April, soll das dem Weet Focken zu Wiegboldsbar, wegen retirirender Landschaftlicher Gefälle abgepfändete Brau-Geräthe, als Brau-Kessel u. zur Befriedigung der Landschaftlichen Receptur, gegen baare Bezahlung allda öffentlich verkauft werden.

22 Die Erben der weyl. Herrn Criminal-Räthen Ringius sen. et jun. wollen theilungshalber nachfolgende Beheerdtschheiten im Amte Berum

- 1) eine Beheerdtschheit von 13 Diemten, aus Wilcke Janssen und Edvard Janssen Platz auf Westdorff, jährlich zu 27 Gl. 3 Sch. nebst Meyde ums 8te Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen.
- 2) Eine dito von 8 Diemten aus Schweer Eppen und Eype Eppen Platz zu Westdorff, jährlich zu 16 Gl. 9 Sch. 17½ W. nebst Meyde ums 8te Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen.
- 3) Eine dito von 3 Diemten aus Schweer und Eype Eppen Platz zu Westdorff, jährlich zu 6 Gl. 3 Sch. 15 Witt, nebst Meyde ums 8te Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen.
- 4) Eine dito von 5 Diemten, aus Gerb Berend Claessen Platz zu Ostdorff, jährlich zu 10 Gl. 6 Sch. 5 W. nebst Meyde, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen.
- 5) Eine dito von 2 Diemten aus Gerb Berend Claessen Platz zu Ostdorff, jährlich zu 3 Gl. nebst Meyde ums 8te Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen.

6) Eine



- 6) Eine dito von 2 Diensten aus Gerd Berends Claessen Platz zu Ostdorf, jährlich 3 Gl. nebst Weyde ums 8te Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen.
- 7) Eine dito von 4 Diensten, aus vormalig Freerich Tammen Platz zu Westdorf, so ist die Armen zu Messe besigen, jährlich zu 8 Gl. 5 Sch. nebst Weyde und 8te Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen.
- 8) Eine dito auf Poppe Janssen Platz bey Ne-Sumer: Späl wegen 4 Diensten, jährlich zu 6 Gl. nebst Weyde ums 8te Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen.
- 9) Eine dito von 2 Diensten aus Wilcke Janssen Wittwen Platz zu Ostdorf, jährlich zu 3 Gl. nebst Weyde ums 8 Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen, welche sämtlich um Michael jedes Jahres fällig sind, am 4 May des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenberg Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

23 Woul. Eibe Beerds Wittwe zu Midlum, ist wilens, auf gerichtlich ertheilte Commission, 40 Stück große gar gemachte Kuhhäute, 20 Stück dito Kalbleder, 15 Stück rohe Kuhhäute, verschiedene Mannskleider und Schustergeräthschaft, nebst 1 Kuh und was weiter zum Vorschein kommen wird, am 21 April der Ausmienenordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

24 Des Hrich Ehmen Peters im Wekerakumer Sieler Hafen liegendes Schiffschiff, de twee Sebroders genaunt, und pl. m. 30 Kassen Roden groß, 22 Jahr alt, welches mit Segeln, Ankern und Loupen gut versehen, soll am bevorstehenden 26 April, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Rantmanns Dieck Heeren Behausung am Wekerakumerseel in einem Termin öffentlich durch den Ausmienen Suchen fest verkauft werden. Dieses Schiff cum annexis ist eidlich auf 950 Gl. holl. taxiret, und sind die Conditiones sowohl, als das Inventarium bey mir, dem Ausmienen, gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

25 Jan Jansen Müller zu Weermoor, ist gesonnen, sein Haus und Schenke daselbst, so Erpling Hemmen bewohnet, bei der Capelle am Heerwege und folglich zur Wirtschaft sehr gut gelegen, worin Bäckerei und Branerei getrieben wird, mit dem dahinter belegenen Garten, am 14 May daselbst in Jannes Weissen Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Ehrole Jans Wittwe auf Kleyhusen bey Weermoor am Deich, will den 20 April ihr Hausmannsbeslag, als Eyde, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und Jungvieh, sodann allerhand Hausgeräthe, als Kupfer und Zinn, Leinwand, Tische, Stühle, Spiegel ic. nebst Betten mit Zubehör, öffentlich verkaufen lassen.

Focke Meelen auf der Mude in Oberlebingerland, will sein schönes Hausmannsbeslag, als Kühe, Pferde und Jungvieh, sodann Eyde, Wagen, Pflüge und was mehr seyn wird, am 21 April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Wille

Witte Hinrichs auf Leerort, will am 23 April allerhand Handgeräthe, Bekleid und sonstige Geräthschaften öffentlich verkaufen lassen.

Jan Faus auf das Klosterland, will am 24 April einige 20 Stück Rüge, so dann Pferde und Jungvieh, auch Eyde, Wagen, Pflug ic. und auch Hausgeräthe, das selbst öffentlich verkaufen lassen.

Manne Piers Wittwe zu Eselum, will am 25 April ihr Hausgeräthe und Beschlag, als Pferde, Rüge und Jungvieh, auch Eyde, Wagen, Pflug ic. daselbst öffentlich verkaufen lassen.

26 Will Broers zu Kleinländer will auf erhaltene gerichtliche Commission sein Hausmannsbeschlag, als Pferde, Rüge, Eyde, Wagen und Pflug, auch Singvögel, am nächstbevorstehenden 17. April bey seiner Behausung zu Kleinländer, der Ausmüner-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

27 Weiland Dirich Hinrichs Wittwe in Wobelsum ist willens, allerhand Mobilien, worunter ein schönes Schüsselbantschrank, Manns- und Frauenkleider, ein schöner Amboss, Blasebalg, und was sonst zu einer Schmiederey gehdret, wie auch Rüge und Schafe, am Dienstage, den 2ten dieses, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen.

Des weiland Klaas Grelts Erben wollen ihr ganzes Hausmannsbeschlag und Hausgeräthe, worunter 13 milche Rüge, 9 Stück jung Vieh, 9 Pferde, 4 Wagen, 3 Eiden, 2 Pflüge, Rolle, Wolbrett und Weier, Schaaf, Schweine, 2 Kessel, 2 Paar Kessleimer, Kisten und Kasten, Manus- und Frauenkleider ic. am Donnerstage, den 2ten dieses, Vormittags um 9 Uhr, zu Canum in ihrem Hause öffentlich verkaufen lassen.

28 Am Dienstage, den 3ten May c. sollen eine ansehnliche Quantität alte abgängige Fuchshölzungen, so noch in der Erde stehen, Portionsweise, vom Ender Heek bis ohnweit Dreeck van Ewegen, an Meißbietende verkauft werden. Konflukige wollen sich also besagten Tages, des Nachmittags um 2 Uhr, bey'm Ender-Heek auf dem Dreecker-Ensischen Deich einfinden.

29 Des verstorbenen Reiner Kemmers zu Barums, Wittmunder Amtes, nachgelassene Güter an Hausgeräth; Hausmannsgeräthschaft, auch Pferde, Rüge, sollen am 18ten dieses öffentlich verkauft werden.

Am 20ten dieses sollen des weil. Menke Cassens Güter, auch Rüge und Früchte bey Egglungen öffentlich verkauft werden.

30 Vermöge auf dem Amthause zu Wismar und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Verents, so des Hinrich Janssen Roseboom Haus und Garten cum annexis zu Mansplach, so von verordeten Taxatoren auf 500 Th. in Gold geschätzt

würdiget



würdiget worden, am 30. April im dafigen Wirthshause subhastiret und dem Meißbietenden, salva approbatione et adiudicatione Iudicii, zugeschlagen werden.

Lose und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Rasmienner Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschreiblich zu bekommen.

31 Mons. Harmen Oltmanns zu Woltersterborg, in der Herrlichkeit Odersum, will (weil derselbe die Bauerschaft abstehen will) seine sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, worunter 3 Paar Kesseleimer und 3 Kessel sich befinden, Zinnen, 8 Betten mit Zubehör, plus minus 500 Pfund Speck, Hausmannsgeräthschaft, Tienen, Beliet u. 3 Wagens, 3 Pflüge, 3 Eiden, Leiters, Kreiten, ein Weyer, plus minus 20 Fuder Hen, 2 Last beste Gärste, 3 Last Haber, auch 8 Strafen auf der Wurzel stehenden Raapsaamen, 24 milche Kühe, und Jungvieh, 6 Pferde und Pferdegeschirr, und alles was zum Vorschein kommen wird, am Donnerstage, den 26ten April curr. zu Woltersterborg bey seiner Behausung durch den Ausmiener Egberts verlaufen lassen.

32 Berend Harmis zu Engerhave, auf dem Uterdeich im Amte Aurich, will freywillig 3 Pferde, 16 milche Kühe, 6 Stück jung Vieh, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe, Kessel-Eimer, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 25ten April, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verlaufen lassen.

33 Gottfried Wolff in Aurich will pl. m. 3000 Pfund Speck, 500 Pfund Räffel, eine Quantität Steinenzeug, 4 Taschen-Uhren, Silber und Gold, verschiedenes Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Kisten, Kasten u. den 23ten dieses öffentlich verlaufen lassen.

34 Des Alde Ammen Becker, bey Werbum, fünfter Antheil des adelichen Platzes Doyffenbusen, im Kirchspiel Stedesdorff; sodann dessen in Stedesdorff belegener, vormals Edo Dirks Platz, soll am bevorstehenden 30ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, zum 3ten und letztenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret und dem Meißbietenden stehend feste zugeschlagen werden. NB. In denen beiden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 De Armenvorstaander tot Grootmidlum, hebben May 1787 150 Gulden Courant op Interesse uit te doen; wien daertoe Lust heef, kan zyg by de Armenvorstaander dazelfst melden.

2 Der Buchhaltende Armenvorsteher Cornelius Jacobs zu Upleward, hat für die dafige Armenkasse auf May 1787. 160 Gulden preuß. Courant zinslich zu belegen; wem damit, gegen genugsame Sicherheit, gedient; der kann sich bey demselben melden.



Die römisch-catholische Armen-Casse zu Leer hat 150 Gulden Copraut auf
 May 1787 auszubieten; wer selbige gegen gute Sicherheit brauchen kann, wolle sich
 bey dem Buchhalter Franz J. Engel melden.

Gelder, so verlanget werden.

Es werden 4000 Rthlr. verlanget gegen billige pro Cente in Jeverland, wor
 für 10000 Rthlr. Landgüter zur Sicherheit gestellt werden können; wer dieses Geld be
 legen pat, kann sich bey Friederich Seelig in Neustadtgödens melden.

Citationes Creditorum.

Wie auf Begehren des Johann Dreyer zu Dangstede, wegen des von ihm
 Hernommenen Herdes seines weyl. Vaters gleiches Namens gegen alle unbekante: Ere
 ditores und Prätendentes öffentliche Citationes erlassen worden; so werden auch wider
 die des weyl. Johanna Dreyers Miterben, wegen der im Hypothequen-Buche offensie
 heuden Erbgetheile zu 3275 Gl. 18 w. Patentum ad Dominum gegen diese Miterben er
 kannt. Wann nun aber aller Miterben Absentheit nicht zu erfragen gewesen; so werden
 selbige besonders, des vorherigen Proclamatiss abuerachtet, hiedurch abermals verabtedet,
 den 25 April vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Erbrechte bekannt zu machen,
 widrigenfalls auf die Löschung im Hypothequen-Buche, so wie ihre Abweisung wird er
 kannt werden. Aurich im Königl. Preussl. Amtgerichte den 8 März 1787.

Beim Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam des Hausmanns
 Andreas Jansen zu Limmel, Amts Aurich, Citatio Edictalis contra quoscunque Ere
 ditores der beiden vom Hausmann Wilm. Diten Willms zu Roggenfede privatim ane
 kauften, ehemals Lübke Thaden und Christopher Betten Plägen, cum termino repro
 ductionis et annotationis präclusivo auf den 18 April nächstkünftig, unter der Verwar
 nung erkannt, daß die sich nicht vor oder längstens im obgedachten terminis meldende
 Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbesagte beyde jetzt combinirte Pläge, prä
 Audret, und ihnen sowol in Hinsicht des Ankäufers, als der zur Hebung des Kaufschil
 lings gelangenden Gläubiger, sin immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden sollen.

Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Jan Davids Wittwe
 zu Weenhusen edictales, wider alle und jede, welche auf den durch sie von Peter Heeren
 Coopmans Wittwe und Erben, öffentlich erkaufenen, zu Weenhusen belegenen Platz cum
 annexis, Spruch und Forderung in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino
 reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 14 May c. 10 Uhr, unter der
 Warnung erkannt:

daß die im letztern Termin nicht erschienene Erditores und Prätendentes, mit
 ihren Ansprüchen von dem Platze cum annexis, ab. und in Hinsicht der Käuferin
 und des Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden
 sollen.

(No. 16, 2. 1. 1787)



4 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des dasigen Amtgerichtschreys
Hes Steinke Edictales wider alle, welche auf das von den Eheleuten Warner Spenort
nach Hille Hinrichs an Inpboranten öffentlich verkaufte, in der Neuen-Strasse zu Leer
stehende, von Verkäufern selbst bewohnte Haus cum annexis, eines Realanspruch, Ser-
vitut oder sonstige Forderung haben, cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den
5ten May 1787, Morgens um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende von diesem Immobile ab- und in Hinsicht des Käufers und
des Kauffchillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

5 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Gerd Gerdes
Smit und Olmann Peters, Edictales wider alle und jede, welche auf die von dem Ad-
ministrator Waring resp. des ersteren Vater Gerd Janssen Smit (wovon Extrahent das
Land übernommen) und dem Olmann Peters selbst in Erbpacht verliehene, zu Worich-
werer belegene Länden, und zwar ersterem

die sogenannte zwei und sechs Diematen zum sogenannten Friling Harms Söder
halben Plage gehörig,

zweiterem aber:

1) die sogenannte ruge Drey, zu dem sogenannten Johann Harms Söder halben
Plage gehörig,

2) die sogenannte vier Diemate, zu dem sogenannten Friling Harms Söder hal-
ben Platz gehörig,

Spruch und Forderung, in specie Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen,
cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 5 May cur. Mor-
gens um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die im letztern termino Ausbleibende mit den etwaigen Forderungen und An-
sprüchen von dem Lande ab- und in Hinsicht dessen, und der Erbpächter, zum ewi-
gen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

6 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns
Wille Kloppe daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von dem
Kaufmann Johannes Santjer und dessen beiden Söhnen Verhardus und Hermannus
Santjer privatim erkandene beide Häuser cum annexis, zu Leer resp. zwischen den bei-
den Bennen und am Ballum gelegen, aus Näherkauf- Dicustbarkeits- Pfand- und so-
dem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino
reproductionis von 12 Wochen et præclusivo auf den 5ten May cur. Morgens um 10
Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die alsdenn Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von besagten beiden
Häusern cum annexis ab- und in Hinsicht des Käufers und der Kaufgelder zum
ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Looß auf
dem grossen Behn, wegen des von dem Dirc Janssen de Wal öffentlich gekauften Haus-
es und Landes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch
und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Aus-
gabe.

gabe und Justification auf den 30 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erlaunt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Carl Anton Dnnelck zu Timmel, wegen des von dem Mamma Heeren und Eherrau öffentlich gekauften Hauses und Landes, auf dem Boekseker Behn, wider alle und jede, welche darans einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut, zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Auaabe und Justification auf den 30 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erlaunt.

9 Nachdem über das Vermögen des Otte Frerichs zu Bönwertold der Conkurs per Sententiam vom 24 März cur. eröffnet, und ein offener Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briesschaften unter sich haben, von Amtgerichtsmogen hiemit angedeutet, nicht das Mindeste denen zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte sofort anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte an das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn demohaerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeant wortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem, alles seines daran habenden Rechtes für verlustig erkläret worden solle.

Sign. Leer im Königl. Amtgericht den 31 März 1787.

10 Nachdem über das Vermögen des von hier entwichenen Mousquetiers Heren Henken, und dessen Eheweibes der ofne Arrest erlaunt worden, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und allen und jeden, welche von gedachten Eheleuten an Geld, Effecten und Briesschaften bey sich und in Verwahrung haben, oder welche denselben etwas zu bezahlen schuldig sind, hiedurch angedeutet, an niemand davon das mindeste verabsolgen zu lassen, vielmehr den unterzeichneten Gerichten davon sorderfaust getrenliche Anzeige zu thun, und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, ad depositum zu liefern, widrigenfalls die Inhaber zu erwarten, daß sie ihres daran habenden Rechtes für verlastig erkläret werden. Sign. im Stand-Quartier Emden den 2. April 1787.

Königl. Preussische v. Eurbierische Bataillons-Gerichte.

Ebeling, Auditeur.

11 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind per Decretum vom 16 Martii, auf Ansuchen des Thees Cornelius du Pree in der Dikumer Hamrich, edictales contra quosunque Creditores, prétendentes et retrahentes abhichtlich eines, dem Thees Cornelius du Pree von dem Jaanes Dohlsuns zu Meerwehr aus der Hand verkauften Hauses cum annexis, in der Dikumer Hamrich stehend, cum termino zur Angabe von 9 Wochen es reproductionis peremptorio auf den 4 Junii nächstkünftig erlaunt: unter der Warnung, daß denen Aussebleibenden nachher in Hinsicht des Hauses ein unnerwährendes Still-
schweigen



Schweigen auferlegt, auch dem Käufer das Immobile in Eigenthum abjudiciret werden solle.

12. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Mamme Mammen und Lade Berens zu Arboff, als Besizer des vormals Berend Berens, Mamme Mammen und Lade Berens zugehörigen halben Heerdes daselbst wider alle und jede, welche darauf in Abzich der gedachten vortigen Besizer einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Käufersrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 17 May a. e. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13. Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Uffe Poppinga zu Uggant wider alle und jede, welche auf seinen ihm von weyl. Vater Jäharich Abbo Santsuen Poppinga angeerbten Heerd cum annexis zu Uggant, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Käufersrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 13 Junius a. e. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

14. Beim Königlichem Amtgerichte zu Esens ist ad implorationem des Hausmanns Gerd Jürgens in Serim, Si ratio Edictalis wider alle unbekante Real-Gläubiger, so an die von seinem weyl. Vater Jürgens Steffens ererbte, und von seinen Geschwistern und Wit. Erben respective ihm eigenthümlich übertragene 1½ Pöge von 46½ Diemat Marschlandes, in Serim belogen, ex capite crediti, domini, vel alio quocunque fundamento einen Anspruch machen, besonders auch an folgende auf vorbesagte Grundstücke zu noch infabulirte Schuld-Posten, als

- 1) an 174 Schül. Capital, welche voriger Besizer Gerd Janssen Kinder Groß-Vater am 23 April 1697 von Lieutenant H. Altona in Esens, zinsbar angeleihen, und am 19 Jan. 1718 eingetragen, nachher aber an Siebeld Frerich Eymen cedirt sind.
- 2) 240 Schül. so der vormaligen Besizer Vater und Groß-Mutter den 26 Jan. 1724 an die Eybensche Erbschaft schuldig geblieben, und am 27ten Nov. 1726 eingetragen sind.
- 3) 53 Schül. 1 Sch. 12 1/2 m. so gedachter Gerd Janssen von der Bürgermeistern Neerschmidt in Esens am 12 Jun. 1731 angeleihen und am 2 Dec. 1732 eingetragen.
- 4) 459 fl. 6 Sch. von Ulrich Ammen in Esens eben gedachtem voriger Besizer Vater Gerd Janssen am 24 April 1725 zinsbar angeleihen, und am 3 Dec. 1732 eingetragen.
- 5) 175 Thaler für die Esener Armen am 12 März 1756 eingetragen.
- 6) 100 Thaler so eodem dato für Cornelius Janssen.
- 7) 150 Rthlr. eodem dato für Eycke Jhuen Kinder.
- 8) 100 Thaler eodem dato für Eywe Eymen
- 9) An 120 Gulden eodem dato für Frerich Uden Wittwe.
- 10) 42 Gl. 8 Sch. 15 m. eodem dato für desselben Kinder.



11) Nr. 27 Gl. 1 Sch. 10 W. für Eyme Eymen am 12 März 1756, und
 12) = 50 Gl. 5 Sch. 10 W. für Heerde Olmanns Kinder eingelegt
 und an die darüber aufgestellte Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder
 andere Briefs-Inhaber, einiges Recht zu haben vernehmen, cum terminis zur Angabe
 und Justification von 3 Monaten et Liquidationis præclusivis auf den 10 May nächst-
 künftig unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht meldende Real-Gläubiger in ihren
 Ansprüchen auf vorbelegte Grundstücke so wie auch diejenigen, so an vorbelegte Schuld-
 posten rechtliche Ansprüche haben, selbige aber weder angegeben noch militiret haben,
 damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, letztere auch im Oppo-
 sitionen-Buche gelistet werden sollen.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Herrn Pastoris Edler
 zu Stracholt wegen des von dem Bernhard Hinrich Smid und Edebran zu La. band
 öffentlich anerkaufte Hauses und Gartens daselbst wider alle und jede, welche darau ei-
 nen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edicta-
 les cum terminis zur Angabe und Justification auf den 19. April a. c. bey Vermeidung
 der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Nime Cloffen
 Edictales wider alle und jede, welche auf 1½ Diemath Landes in der Westermarck, so
 derselbe von des weyl. De. richters Eger Poppen Neemts Erben anerkaufet hat, Spruch
 und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 6 Wochen
 und Reproduction auf den 19 May a. c. sub pōna juris erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Cordes
 Rathoff, wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Adnes Cordes Rathoff pri-
 vatum verkauften Heerd Landes zu Schirum, einen gegründeten Anspruch und Forderung,
 wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur
 Angabe und Justification auf den 19 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen
 erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist, wegen der verschuldeten Nachlassen-
 schaft des weyl. G. wirths Johann Gottfried Heutichel auf Hassenborg in der hiesigen
 Vorstadt, welcher Nachlaß aus dem vom Defuncto Debitore den 4 December 1781 öf-
 fentlich für 1211 Gl. in Gold gekauften Immobilien, und für 243 Gl. 1 Sch. 2½ Witt
 in Courant öffentlich verkauften Mobilien besteht, der generale Concurs eröffnet, auch
 offener Arrest erkannt, und Terminis zur Angabe und Justification auf den 7 Junius
 a. c. angesetzt, unter der Warnung: daß diejenige, welche alsdann persönlich oder durch
 Justiz-Commissarios nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an
 die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die sich meldende Gläubiger und Präten-
 denten ein ununterbrochenes Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens werden diejenige, welche von dem weyl. Gemeinschuldner Gelder,
 Sachen oder Briefschaften in Verwahrnehmung, oder als Gläubiger zum Pfande haben, ange-
 wiesen, diese Sachen mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, sofort zum Amtge-
 richtlichen Deposito abzuliefern; unter der Warnung: daß der Inhaber solcher Sachen
 welche



welche dieselbe verschwiegen oder zurück gehalten haben, zu derselben Herabgabe nicht allein angehalten, sondern auch sein daran habendes Recht für verlustig erklärt werden solle.

19 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Harm Jans Dikma zu Bunde edictales contra quosunque, welche an das durch ihn von den Chirurgum la Coste öffentlich erstandene, zu Bunde belegene Haus nebst Garten cum annexis, Spruch und Forderung in specie Servitut oder sonstiges dingliches Recht zu haben verneinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen et præclusivo auf den 18 Junii c. 9 Uhr erkannt, unter der Warnung:

daß die alsdenn Ausbleibende von dem Immobile ab, und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist, auf Ansuchen des wehl. Noli Berdes zu Brooketel Kinder Vormünder wegen dessen verichuldeter Nachlassenschaft, öffentliche Vorladung aller des Defuncti Gläubiger ad liquidandum cum termino zur Angabe und Justification auf den 21 May a. c. erkannt, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

21 Beym Pevsumschen Amtgerichte ist über das geringe, 40 Gl. 2 Sch. 5 W. sauber betragende Vermögen, des in Acquisition gerathenen Jacob Lönjes aus Lequard der Liquidations-Proceß eröffnet, und citatio edictalis wider alle und jede Gläubiger derselben, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzugeben und zu justificiren, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 7 Junii nächstkünftig, mit der Verwarnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse pedeludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Notifikationen

1 Diejenige, welche auf den Nachlaß des zu Pevsum verstorbenen Hausmanns Berend Dircks Arnoldus Forderungen haben, oder an denselben etwas schuldig sind, belieben sich sowol wegen des einen als des anderen, längstens mit Ausgang dieses Monats bey dem Chirurgus Casse daselbst zu melden und respective ihre Forderungen anzugeben und Zahlung zu leisten; wobey den Debenten zur Nachricht dienet, daß nach Ablauf dieser Frist, gerichtliche Klage wider sie anstellen werde.

2 Der Rentmeister Brackls und die Wittwe Wraf sind entschlossen, bevorstehenden Sommer einen Theil des von Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer in Pacht habenden Landes zu beweiden und Vieh darauf anzunehmen; wer also Gebrauch davon zu machen gedenket, kann sich bey denselben oder auch bey dem Hausmann Junck Dircks in der Dikumer Hamrich melden und contractiren.



3 Der Kaufmann und Gastgeber Johana Gerhard Wienholz in Tübingen, hat sein Haus, wofelbst nummehro der Bremer Schlüssel anhängt, durch vorgenommenen Bau dergestalt einrichten lassen, daß Fremde und Reisende alle nothwendige Bequemlichkeit, sowohl für sich als bey sich habende Fuhr und Stallung für Pferde darin antreffen können. Er ersucht daher um fleißigen Zuspruch und verspricht dagegen prompte Aufwartung und civile Behandlung.

4 Joachim Wienrandt in Neustadt-Göddens, machet hiemit bekannt, daß er am 1 May nächstkünftig, des Commissionrath Meuter Haus daselbst, welches jetzt von dem Herrn Landrichter Keimers bewohnt wird, um darin Wirthschaft zu halten, beziehen werde.

In diesem Hause sind 8 Stuben, 2 Küchen, geräumige Pferde-Ställe, und um Reisende zu logiren alle Bequemlichkeiten. Er verspricht prompte Aufwartung, gutes Essen, guten Wein, Bier ic. ingleichen gutes Stall- und Sommer-Futter für Pferde und bietet besonders den Reisenden bey ihm einzutreten.

5 Die Direction des Asiatischen Handels zu Emden, machet hiemit bekannt, daß sie provisionel den Rest des eingeschossenen Capitals, in der ersten Unternehmung mit dem Schiff Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen, medio May dieses Jahres, denen Interessenten welche in der zweiten Entreprise mit besagten Schiffe nicht interessiren, mit 70 pro Cent austheilen werde. Und können diejenigen, welche von der bereits geschehenen Austheilung der 30 pro Cent noch nichts empfangen und abgefordert haben, solche zugleich mithin das ganze Capital erhalten. Die Austheilung der Gewinne betreffend, dienet föntlichen resp. Interessenten zur vorläufigen Nachricht, daß die Direction allem Anschein nach, solche auch bald wird berichtigen können. Ferner wird dem Publico hiemit Nachricht gegeben, daß abermahl eine neue Unternehmung nach Ostindien intendiret wird, wovon der Plan und eine von der Direction entworfene Erläuterung, über den Nutzen des Ostindischen Handels, bey dem Buchhändler C. Wenthin sen. zu bekommen seyn wird. Emden den 3 April 1787.
Die Direction des Asiatischen Handels.

6 Weil das auf den 6 May stehende Jahrmarkt zu Neustadt-Göddens, diesmal auf einen Sonntag einfällt, so wird dem Publico bekannt gemacht, daß dasselbe erst Montags den 7 May seinen Anfang nehmen werde.

7 Diejenige, welche noch einige Forderungen auf den nachgelassenen Sudel des weil. Ede Edwards und dessen noch lebende Wittwe Tjaakje Peters zu Hamswerum haben, werden ersuchet, sich gegen den 25ten April bey dem Vormund Frerich Tibben daselbst einzufinden.

8 Am 28ten April a. c. soll eine grosse Strecke des Parrester Sieltiefs, plus minus 600 Ruthen Länge, in der Gegend von Twixlum, zu vertiefen und auszureinigen, in Pfänder zu 30 Ruthen Länge, dergleichen auch die Verfertigung von 3 Rißdämmen, öffentlich an die Niederkommende anverdingen werden; Liebhaber, welche Lust haben, solche Arbeit zu verrichten, können sich am Sonnabend, den 28ten hujus, zu Twixlum einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen.



9. Een Partie best breed O streeze Greinen Deelen, 2 a 3 Duam dik houdende ondersch idene L ngrens daarvan, zyn tot minste Prys weckbomen in Emden by Hartmanus Boumanna.

10. Da der Liquidations Pro ces über der weil. Cheleure Pöcher Warntes und Frie Kempe zu Jemgum Nachah per Decretum des Konigl. Emder Amtsgerichts vom 4. April aufgehoben worden: so wird solches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht.

11. Wilm Krüger tot Leer heeft beste swartbuute Seyhalwer te koop, per Tonne tot 6 Gl. Courant, wiens Gading het is, gelieve de Mann antelprecken.

12. Der Schulhalter A. Meema zu Jemgum, verlangt sofort einen tüchtigen Gehülfen in der Schule, massen derjenige, mit welchem er in Condition gestanden, nach der Stadt Erbuingen zum Unter Schulhalter ist berufen worden; nachrichtlich wird bekannt gemacht, daß er sich gewöhnlich verpflichtet, dieselbe in verschiedene nöthige und nöthige Wissenschaften auch zu unterrichten.

13. Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft 10. ist in dem Amte Berum an denen Orten, wo es anfänglich affigirt, auf gehebens Visitation noch überall affigirt befunden worden. Berum den 7 April 1787.

14. B; Pieter Rysdyk tot Emden in de groote Straat, in de witte Engel, zyn opregte uitgezoegte goede Castanjen, het hondert voor drie Stuivers te koop.

15. Nachdem sich auf geschene Untersuchung befunden, daß das Edict wider den Mord neugebohrer unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft auch in allen Wirtshäusern nicht allein, sondern auch an sonstigen mehrmahlen bekannt gemachten gewöhnlichen Orten der Herrlichkeit Oibersum, in holländischer und hochdeutscher Sprache angeschlagen, vorhanden sey: so wird solches hiedurch zur jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht.

16. Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord, und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Kummel des Rathhauses, bei der Wage und in sämtlichen Wirtshäusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigirt ist, und daselbst gelesen werden könne. Emden auf dem Rathhause den 10ten April 1787.

17. Die Direction des Asiatischen Handels zu Emden hat hiermit sämtlichen rell. Herren Interessenten in der ersten und zweiten Unternehmung mit dem Schiffe Pries Friedrich Wilhelm von Preussen, zu einer General Versammlung höchst einladen wollen; und



und bittet daher, dieselben wollen sich auf Montag, den 23. April a. c. in Herrn Storchs Hause am Delft, Nachmittags um 2 Uhr, beliebigst einfinden.

Die Direction des Asiatischen Handels in Emden.

18 Die Herausgeber der Blätter vermischten Inhalts haben bereits von Oldenburg aus die löblichen Postämter ersucht, die Subscriptionen der Blätter zu befördern, und demnächst die Exemplare zu besorgen; sie wiederholen solches hiedurch insonderheit an die Königl. Postämter zu Aurich, Emden, Leer, Norden, Esens und Wittmund und ersuchen die Liebhaber ihrer Blätter, sich gefälligst bey denselben baldigst vor Ausgang dieses Monats zu melden und Exemplare zu bestellen. Auch nehmen sämtliche Herrn Buchhändler und Buchbinder Subscriptionen an. Der Preis bleibet vorhin bemeldtermaßen für den ganzen Jahrgang auf 1 Rthlr. 6 Ggr. bestimmt.

19 Nachricht.

Auf die hinterlassenen Werke Königs Friedrich II. von Preußen, wovon in diesen Anzeigen der ganze Prospect dem geehrten Publico bereits bekannt gemacht worden (auch solcher bey mir unterzeichneten gratis zu bekommen ist) kann man auch bey mir pränumeriren; um aber denen Herren Liebhabern Mühe und Kosten zu ersparen, so kann man sich auch an folgende Freunde wenden, welche die Bemühung sich gütigst gefallen lassen werden, die sich etwa meldende Herrn Pränumeranten zu notiren und mir gefälligst, sobald es möglich, berichten; in Aurich Herr Buchbinder Liaden und Herr Weichert, in Emden der Herr Stadt-Wachmeister M. H. Kahle und Hr. Buchbinder Leopold, in Norden der Herr Gold- und Silberarbeiter Harmens; in Esens Herr Buchbinder Schüttler, in Wittmund Herr Buchbinder Schüttler, in Wener Herr P. E. Pannenberg, in Bonda Herr L. D. Swit und Herr Lambert, practicirender Apotheker, bey welchen Herrn der Prospect zu sehen ist. Die 2 Louisdor, davon in dem Prospect gedacht wird, und gleich anbezahlt werden sollen, verlangt man nicht eher als bis die Liste der Herrn Pränumeranten nach Berlin geschickt wird, welches alsdann näher bekannt gemacht werden soll, auch jeder Herr Pränumerant erhält bey Bezahlung der 2 Louisdor eine Quittung. Es wird ein Buchbindergeselle verlangt; wer dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber melden.

G. G. Wäcken, Buchhändler und Buchbinder.

Steckbriefe.

1 Der hiesige Fuhrmann, Abel Janssen (vulgo Scheepker) pl. in 40 Jahr alt, mittler untersefter starker Statur, mit gelblichten Haaren, bläulichten Augen, kupferigstem Angesicht, ist wegen Garten-Dieberei in Inquisition gerathen, und hat sich, wie ihm heute die Urtheil publicirt werden sollen, auf flüchtigen Fuß gesetzt, und ist bey seiner Flucht, dem Gerichte nach, mit einem alten blauen Rock, vielleicht auch mit einem grauen Ueberrock, einer runden Padelmütze, grauen Strümpfen und Schuhen bekleidet gewesen. Um aber dieses Inquisten wieder habhaft zu werden; so werden alle und jede Obrigkeiten in Subsidium Juris et sub Oblatione ad Reciproca ergebenst ersucht, auf denselben in ihren Jurisdictionen vigiliren; und im Betretungsfall gegen Erstattung der

(No. 16. E c t)

König



Koffen hieher transportiren zu lassen. Signatum, Esens im Stadtgerichte den 27ten
Markt. 1787. Bürgermeistere.

2 Ein hiesiger Tagelöhner, Namens Edzard Janssen, hat aus einigen Gärten
Obstbäume und aus dem Herrschaftl. Gehölze andere Bäume entwendet, sich anderer Die-
bereyen verdächtig, auch sich, da er gefänglich eingezogen werden sollen, unsichtbar ge-
macht.

Da nun der Justiz daran gelegen, daß derselbe ertappet und gehörig bestraft
werde: so werden sämtliche Gerichts-Obriegkeiten in subsidium juris et sub obligatione ad
reciproca hiedurch ergebenst ersuchet, auf besagten Edzard Janssen,
welcher 33 Jahre alt, ziemlich grosser Statur, mit blonden schlichten Haaren und
bey seiner Entweichung ein braun tuchenes Wamms und Hose, geflorenfelde west-
phälische Strümpfe und Schuhe mit silbernen Schnallen getragen haben soll, auch
bisher dem Trunke ergeben gewesen,

Wagkiren, im Verretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Koffen anhero abliefern zu
lassen. Sign. Lütetsburg am Hochfreyherrl. Gerichte, den 24 Markt. 1787.

Advertissements.

1 Es soll das private Scheerer-Schleifen in den Aemtern Greetfel und Pre-
sam öffentlich an den Meistbietenden licitiret und losgeschlagen werden. Die Liebhaber
können sich also Mittwoch, den 2ten May, auf der Königl. Cammer einfinden und
nach Gefallen pachten. Signatum, Aurich, den 5ten April 1787.
Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da der Seidenbau in den Königl. Preußl. Ländern seit einigen Jahren durch
die äußerst ungünstige Witterung sehr gelitten hat, so haben Seine Königl. Majestät aller-
gnädigst beschlossen, zur Aufnahme dieses so nützlichen und schätzbaren Theils der Landes-
Deconomie, für dieses Jahr, statt der auf das Pfund gewonnener reiner Seide hieher
ausgesetzt gewesenem Prämie von 6 ggr., ein dergleichen von 12 ggr. für des Pfund zu
bewilligen, und bezahlen zu lassen, welches dabero hiemit zu jedermanns Wissenschaft
bracht wird. Signatum Aurich den 22ten Markt. 1787.
Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

